

Grußwort der Präsidentin zur Datenschutz-Leitlinie der FH Bielefeld in der novellierten Fassung vom 05.07.2018

Die FH-Bielefeld gehört zu den wenigen Hochschulen, die bereits 2014, also lange vor Inkrafttreten der neuen EU-DSGVO, eine Datenschutz-Leitlinie verabschiedet haben. Damit sollte kommuniziert werden: der Schutz der Persönlichkeitsrechte an der FH Bielefeld ist ein hohes Gut.

Auf diese Basis können wir nun aufbauen und den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

Dazu wurde die Datenschutz-Leitlinie der FH Bielefeld in der novellierten Fassung vom 05.07.2018 zeitnah an die aktuelle Rechtslage angepasst. Das Präsidium begrüßt diese Aktualisierung, weil damit die Bedeutung der Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Verantwortungsbereich der Hochschule gestärkt wird.

Die neue Fassung beruht wesentlich auf der Muster-Datenschutz-Leitlinie, die von den Datenschutzbeauftragten der Universitäten Bielefeld und Paderborn sowie der Fachhochschule Bielefeld im Rahmen des gemeinsamen, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft geförderten Projektes zum Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems an Hochschulen zur Umsetzung der EU-DSGVO für die Hochschulen erarbeitet wurde. Die FH Bielefeld ist als einzige Fachhochschule an diesem Projekt beteiligt, worauf wir stolz sein können.

Mit der novellierten Datenschutz-Leitlinie wird der Grundstein gelegt, an der FH Bielefeld ein Datenschutzmanagement-System aufzubauen, ohne das die EU-DSGVO in der sehr komplexen Struktur einer Hochschule nicht rechtssicher umgesetzt werden kann.

Die Präsidentin bittet alle Führungskräfte und alle Beschäftigten, sich weiterhin aktiv im Sinne dieser Leitlinie für den Schutz des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung an unserer Hochschule einzusetzen.

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk
Präsidentin Fachhochschule Bielefeld

Bielefeld, den 18.07.2018